



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION NR. 2020.03.066

Urheber Diego CLAUSEN, CSPO, Martin KALBERMATTEN, CSPO
Gegenstand Ausbau der Palliativmedizin
Datum 09.03.2020
Nummer 2020.03.066

Die Motion verlangt die Förderung der Palliativpflege für ein würdevolles Lebensende. Die Motionäre stellen fest, dass sozialmedizinische Palliativpflegeeinrichtungen aufgrund der hohen Kosten und der mangelnden Kostendeckung durch die obligatorische Krankenversicherung noch relativ selten sind.

Angesichts dieser Situation fordern sie vom Staatsrat einerseits, dass er die Frage der Palliativpflege vertieft betrachtet und andererseits eine Subventionierung palliativmedizinischer Zentren und von sozialmedizinischen Palliativpflegeeinrichtungen vorsieht.

Im Folgenden wird aufgezeigt, dass die Anliegen der Motionäre bereits berücksichtigt wurden.

Zwar gibt es im Wallis noch keine sozialmedizinischen Institutionen mit Palliative-Care-Auftrag, wie sie in der nationalen Strategie vorgesehen sind, doch sollen die Projekte «La Maison» in Sitten und «Hospiz Oberwallis HOPE» in der Region Brig, die zurzeit umgesetzt werden, diese Lücke füllen. Damit diese Projekte umgesetzt werden können, müssen sie vom Kanton im Rahmen der Planung anerkannt werden und eine angemessene Finanzierung erhalten. Die Kommission für Gesundheitsplanung hat für diese Projekte bei ihrer Sitzung vom 28. August 2018 einstimmig eine positive Vormeinung abgegeben.

Mittels Entscheid vom 3. Oktober 2018 hat der Walliser Staatsrat die Notwendigkeit anerkannt, dass der Kanton über sozialmedizinische Palliativpflegeeinrichtungen, wie Hospize, verfügt. Zudem hat er die Projekte «La Maison» für das französischsprachige Wallis und «Hospiz Oberwallis HOPE» für das Oberwallis anerkannt, unter der Bedingung, dass diese Strukturen über eine Betriebsbewilligung verfügen und offiziell mit den auf Palliativpflege spezialisierten Abteilungen des Spital Wallis (HVS) zusammenarbeiten. Mit dem Entscheid vom 3. Oktober 2018 wurde zudem beschlossen, das Spitalfinanzierungssystem auf diese Strukturen anzuwenden, bis auf nationaler Ebene eine spezifische Finanzierung festgelegt wird. Schliesslich ordnete der Staatsrat in seinem Entscheid an, dass die Bettenplanung für die spezialisierte Palliativpflege im Zusammenhang mit der Bereitstellung von mindestens 100 Betten für 1 Million Einwohner/innen überarbeitet wird und anschliessend die Spitallisten und -mandate angepasst werden.

Im Einklang mit den KVG-Bestimmungen wird sich der Kanton an der Finanzierung der Betreuung (55 % der Tagespauschale) beteiligen, die Investitionen, die in diese Pauschale aufzunehmen sind, allerdings nicht direkt finanzieren.

Zurzeit wird das Projekt «La Maison» umgesetzt und die Einrichtung sollte ihre Tore Ende 2021 oder Anfang 2022 öffnen. Das Projekt «Hospiz Oberwallis HOPE» ist weniger weit fortgeschritten und sucht noch nach einem angemessenen Standort.

Die Motion wird zur Abschreibung empfohlen, da sie bereits teilweise verwirklicht ist.

Auswirkungen Administration: keine
Auswirkungen Finanzen: 2 Millionen pro Jahr
Auswirkungen Personal (VZS): keine
Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, 5. Februar 2021